

COVID-19 Herausforderungen Russland WCR-WebEx „Erste Schritte zur Normalität?“

PwC Russian Business Group
RAin Tanja Galander, RA Artem Kolybin



WIRTSCHAFTSCLUB | RUSSLAND

28. April 2020

1. Ausgangsbeschränkungen / Quarantäneregelungen / Sonstige Einschränkungen

- Einreiseverbot für Ausländer
- Flugverkehr erheblich eingeschränkt
- Zwingende häusliche Quarantäne für Personen über 65 Jahre und chronisch Kranke (z.B. chronische Lungenkrankheiten, Diabetes, Herzinfarkt- oder Schlaganfallpatienten u.a.), ausgenommen: Führungskräfte, unabdingbare Mitarbeiter staatlicher Einrichtungen und Behörden sowie Mitarbeiter des Gesundheitssystems
- 14tägige Selbstquarantäne für Einreisende aus Risikoländern und für Reisende aus den besonders vom Coronavirus betroffenen Metropolen Moskau oder St. Petersburg in ausgewählte Regionen Russlands, darunter Krasnojarsk, Tomsk und Irkutsk.
- Verlängerung der arbeitsfreien Tage bis einschließlich 11. Mai 2020 (einschließlich Feiertage).
- Unterschiedliche regionale Regelungen.

2. Moskau: Ausgangsbeschränkungen / Quarantäneregelungen / Sonstige Einschränkungen

- Arbeit vor Ort nahezu aller Unternehmen, Organisationen, Kultur- und Sporteinrichtungen eingestellt.
 - Ausnahmen: Regierungsstellen, medizinische Organisationen, Lebensmittelgeschäfte, Nahrungsmittel- und Pharmahersteller, Hersteller von Schutzausrüstung, relevante Firmen aus den Bereichen Verteidigung, Atomenergie und Raumfahrt sowie produzierende Firmen, die ihren Betrieb nicht einstellen können.
- **Elektronische Passierscheine**
- Strengere Quarantänepflicht als in anderen Regionen

3. Arbeitsrecht

- Arbeitsfrei bei Weiterzahlung der Vergütung (arbeitsrechtlich problematisch)
- Homeoffice
- Bei Arbeit vor Ort: Abstand, Schutzkleidung, Desinfektion, Temperaturmessung
- Urlaub, Kündigung und Kurzarbeit
- Erfassung der Mitarbeiter nach:
 - Arbeitnehmer, die vor Ort im Unternehmen arbeiten;
 - Arbeitnehmer, die im Home-Office tätig sind;
 - Arbeitnehmer, die der Regelung zur Arbeitsfreien Zeit bei Weiterzahlung der Vergütung unterfallen.
- Sanktionen bei Verstoß

4. Aufenthaltsrecht / Migrationsfragen

- Vom 15. März 2020 bis zum 15. Juni 2020 gelten Sonderregelungen für Ausländer.
- Gültigkeitsdauer von Visa, befristeten Aufenthaltsgenehmigungen, Aufenthaltserlaubnissen, Migrationskarten mit darauf vermerkter ablaufender Gültigkeitsdauer, die in der Zeit vom 15. März 2020 bis zum 15. Juni 2020 abzulaufen drohen, wird ausgesetzt.
- Arbeitgeber dürfen ausländische Staatsangehörige grundsätzlich ohne gültige Arbeitsgenehmigung beschäftigen, wenn:
 - Arbeitgeber die erforderlichen sanitär-epidemiologischen Maßnahmen einhalten;
 - die Ausländer nach Russland auf Grundlage eines Visums eingereist sind und keine Arbeitsgenehmigung erhalten haben.
- Bis zum 15. Juni 2020 sollen grundsätzlich keine Ausländer ausgewiesen werden.
- Die Sonderregelungen werfen allerdings aktuell mehr Fragen auf, als sie beantworten.

5. Staatliche Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen

- Finanzhilfen für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU), um die Gehälter im April und im Mai zahlen zu können, sofern 90% ihrer Personalstärke vom 1. April 2020 beibehalten wird, Höhe richtet sich nach der Personalstärke und beträgt 12.130 Rubel pro Kopf im Monat.
- Herabsenkung der Beiträge in die Sozialversicherung von KMU von 30% auf 15%.
- Vergabe zinsloser Kredite zur Zahlung von Gehältern mit staatlichen Bürgschaften (75%)
- Vergünstigte Kredite für systemrelevante Unternehmen
- Unterstützung von Fluggesellschaften

Frage: KMU mit ausländischem Kapital von mehr als 49% - sofern im KMU – Register

WP-Gesellschaft kann Anwendbarkeit der KMU-Regelungen auf ausländischen Gesellschafter zur Eintragung der russischen Tochtergesellschaft im KMU-Register prüfen und bestätigen

- Russische OOO
- Max. Einkünfte 2 Mrd. RUB (ca. 20 Mio EUR)

- Max. 250 MA
- Vorlage Steuererklärung 2019.

6. Stundung von Krediten für KMU besonders betroffener Bereiche

- Sog. „Kreditferien“ gewähren eine Stundung / Zahlungsaussetzungsmöglichkeit für Bankkredite unter folgenden Bedingungen*:
 - Das Unternehmen ist im Zeitpunkt der Antragstellung im KMU – Register gelistet.
 - Das Unternehmen ist in den durch Regierungsverordnung gelisteten besonders betroffenen Bereichen** tätig.
 - Der Kreditvertrag wurde vor dem 4. April 2020 abgeschlossen.
 - Antrag an die Bank wird bis zum 30. September 2020 gestellt.
- Der Kreditnehmer hat das Recht, die Kreditzahlungen für bis zu sechs Monate auszusetzen. In diesem Zeitraum fallen auch keine Vertragsstrafen o.ä. für Pflichtverletzungen des Kreditnehmers aus dem Kreditvertrag an.

* Föderales Gesetz vom 3. April 2020 N 106-FZ.

** Regierungsverordnung vom 3 April 2020 N 434, zuletzt geändert durch Regierungsverordnung vom 28. April 2020



7. Gesellschaftsrecht

- Frist zur Abhaltung von ordentlichen Gesellschafterversammlungen einer OOO und von Jahreshauptversammlungen der Aktionäre einer AO in 2020 bis einschließlich 30. September 2020 verlängert.
- Bis zum 31. Dezember 2020 Beschlussfassungen einer Hauptversammlung einer AO im Umlaufverfahren ohne Durchführung einer physischen Versammlung (Fernabstimmung) **ausnahmsweise** auch zu folgenden Gegenständen:
 - die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern (des Direktorenrates);
 - die Wahl der Revisionskommission (wenn die Bildung einer Revisionskommission gemäß Satzung obligatorisch ist);
 - Bestellung des Wirtschaftsprüfers;
 - Bestätigung des Jahresabschlusses der Gesellschaft.
- Bei Nichteinhaltung des Kapitalerhaltungsgrundsatzes einer AO keine Verpflichtung zur Reduzierung des Stammkapitals oder zur Liquidation der Gesellschaft bis Ende 2020 .
- Moratorium für eine Dauer von 6 Monaten für Insolvenzanträge von Gläubigern und Insolvenzantragspflicht des Schuldners für bestimmte gelistete Industriebereiche.

Kontakt



Tanja Galander
Rechtsanwältin
Head of Russian Business Group
Tel.: +49 30 2636-5483
Mobil: +49 160 9639 2287
tanja.galander@pwc.com



Artem Kolybin
Rechtsanwalt
Russian Business Group
Tel.: +49 30 2636-5610
Mobil: +49 151 6240 9592
artem.kolybin@pwc.com

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Kapelle-Ufer 4
10117 Berlin
blogs.pwc.de/russland-news

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! Спасибо за
внимание!



pwc.de

© 2020 PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Alle Rechte vorbehalten. "PwC" bezeichnet in diesem Dokument die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die eine Mitgliedsgesellschaft der PricewaterhouseCoopers International Limited (PwCIL) ist. Jede der Mitgliedsgesellschaften der PwCIL ist eine rechtlich selbstständige Gesellschaft.